

Präsident Dr. Schaffrath: „Wird der Antrag des Abg. Petri unterstützt?“

Er ist hinreichend unterstützt.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Referent Dr. Minckwitz: Ja, meine Herren, ich kann mich doch mit dem Antrage des Herrn Abg. Petri nicht einverstanden erklären. Ein großes Avancement unter den 5 Stellen kann natürlich nicht stattfinden. Es kann aber meiner Ansicht nach auch kein Staatsanwaltschaftsgehilfe schon in Rücksicht auf seine Stellung unter 1000 Thlr. gestellt werden. Muß er auch 3 Jahre lang mit 1000 Thlr. zufrieden sein, so rückt er doch dann in eine schöne Stelle mit 500 Thlr. Gehalt mehr ein. Er hat dann wenigstens ein gutes Avancement in Aussicht. Ich bin der Meinung, daß Jeder wissen müsse, was er etatmäßig zu bekommen hat. Von dem Grundsatz bin ich überhaupt ausgegangen und wünsche deshalb auch hier, daß die Stellen eben mit je 1000 Thlr. bestimmt werden. Ich kann von Dem, was die Deputation beschlossen hat, nicht abgehen und ersuche Sie, das Deputationsgutachten anzunehmen.

Staatsminister Abecke: Für die nächste Zeit würden die 5000 Thlr. gleichmäßig vertheilt werden müssen, weil die 5 Staatsanwaltschaftsgehilfen, die jetzt vorhanden sind, gleichmäßig mit je 880 Thlrn. besoldet sind. Aber freilich von meinem Standpunkte aus, den ich vorhin schon für die Staatsanwälte selbst vertheidigt habe, würde ich die Annahme des Antrages des Abg. Petri mit Dank entgegennehmen.

Präsident Dr. Schaffrath: Die Debatte ist geschlossen. Will der Berichterstatter noch sprechen? Derselbe verzichtet. Ich werde zuvörderst die Frage auf das Postulat richten und dann, ob das Wörtchen „je“ nach dem Antrage des Abg. Petri mit „durchschnittlich“ vertauscht werden soll? Also zuvörderst frage ich:

„Bewilligt die Kammer die hier postulirten 5000 Thlr.“

Einstimmig bejaht.

„Und soll nun dem Deputationsantrage entgegen in dem Antrage der Deputation, daß die fünf staatsanwaltschaftlichen Gehilfen mit je 1000 Thlr. etatisirt werden sollen, nach dem Antrage des Abg. Petri das Wort: „je“ mit dem Worte „durchschnittlich“ vertauscht werden?“

Ich bitte um die Gegenprobe.

Der Antrag ist abgelehnt, es bleibt also bei dem Deputationsgutachten.

Wir kommen zu Nr. 11, Gerichtsamtsleute, zu dem Antrage auf Seite 447:

„Bewilligt die Kammer die hier postulirten 193,800 Thlr.“

Einstimmig.

Nr. 12. Assessoren.

Hierzu haben ums Wort gebeten die Abgg. Petri und Ludwig.

Abg. Petri: Ich verzichte auf das Wort.

Präsident Dr. Schaffrath: Der betreffende Antrag befindet sich auf Seite 449. Es hat das Wort der Abg. Ludwig.

Abg. Ludwig: Meine Herren! Zu dieser Position erlaube ich mir einige kurze Bemerkungen. Ich stimme vollständig mit dem überein, was der Abg. Petri bereits in der Deputation vorgetragen hat, und kann nur bestätigen, daß, soweit ich in den Beamtenkreisen Erfahrung gemacht habe, man sich jederzeit mißbilligend darüber ausgesprochen hat, daß die sogenannten „nicht geprüften“ Assessoren zum Theil mit größeren Gehaltsbezügen angestellt sind, als die „geprüften“. Es liegt doch in der Natur der Sache, meine Herren, daß dieser Unterschied nicht verwischt werden darf. Wer sein Staatsexamen gemacht hat, hat Anspruch auf ein besseres Avancement, als Derjenige, der aus irgend welchen Rücksichten, sie mögen sein, welche sie wollen, obschon sie unter Umständen aus Billigkeitsgründen milder beurtheilt werden können, sich nicht zum Examen gemeldet hat, noch dasselbe zu bestehen im Stande gewesen ist. Wenn die Staatsregierung heute erklärt, für künftighin soll dieser Unterschied streng aufrecht erhalten werden, künftighin geben wir nicht mehr zu, daß Derjenige, der sein Staatsexamen nicht macht, in die Classe der Assessoren mit einrückt, so will ich mich vor der Hand dabei beruhigen, weil ich recht wohl anerkenne, daß man gewisse Personen mit übernehmen mußte, denen man aus Billigkeitsrücksichten einen gewissen besseren Gehalt zugebilligt hat. Allein wenn für die Zukunft das Princip aufrecht erhalten werden sollte, daß Diejenigen, die kein Examen gemacht haben, ebensogut angestellt werden können und werden sollen, als Diejenigen, die das Examen gemacht haben, so sehe ich darin keine Aufmunterung für unsere strebsamen jungen Männer, sondern im Gegentheil ein niederdrückendes Gefühl. Denn wenn diese jungen Männer sehen, daß ihnen Einer vorgezogen wird, der Das nicht leistet, was sie selbst zu leisten im Stande sind, so macht das einen schlechten Eindruck. Ich möchte also in dieser Beziehung wenigstens eine beruhigende Erklärung Seitens der Regierung dahingehend haben, daß man nur insoweit, als man diese alten „nicht